



N I E D E R S C H R I F T

über die 2. gemeinsame Sitzung des Wahlvorstandes und
Wahlausschusses für die Hochschulwahlen im Sommersemester 2017 am
17. Mai 2017 im Raum S1 03/362.

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

— Anwesend sind:

a) vom Wahlvorstand:

ordentliche Mitglieder:

Herr Christian Annamaier

Herr Dr. Andreas Mars

Herr Carl Pfeil-Herz

— b) vom Wahlausschuss:

ordentliche Mitglieder:

Herr Timo Meyer

Herr Denis Basaritsch

Frau Clara Sophie Nowak

c) **Frau Nicole Hübner**, Leiterin Referat Allgemeine Rechtsangelegenheiten
und Wahlen

Frau Annette Spott und Frau Jennifer Eddins als Mitarbeiterinnen des Referats

— Allgemeine Rechtsangelegenheiten und Wahlen.

Der Wahlvorstand

Der Wahlausschuss

Dezernat VII
Personal- und Rechtsangelegenheiten

Allgemeine Rechtsangelegenheiten
und Wahlen

Nicole Hübner

Postanschrift:
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Besucheranschrift:
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 26367

Fax +49 6151 16 - 26448

wahlamt@pww.tu-darmstadt.de

Datum
17.05.2017

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Mars begrüßt die Anwesenden stellt die Beschlussfähigkeit von
Wahlvorstand und Wahlausschuss fest.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.02.2017

Die Niederschrift zur Sitzung vom 16.02.2017 wird einstimmig genehmigt.



TOP 4: Änderungen im Wählerverzeichnis gemäß § 14 Abs. 7 WahlO

Frau Hübner berichtet bei über einen Antrag auf Änderung der Gruppe gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 WahlO. Hier wurde statt der Gruppe IV (administrativ-technische Mitglieder) die Gruppe III (wissenschaftliche Mitglieder) gewählt. Diesen ist das Wahlamt gemäß § 14 Abs. 7 d) WahlO nach entsprechender Prüfung eigenständig nachgekommen. Eine nachträgliche Genehmigung oder Beschlussfassung durch den Wahlvorstand ist hierbei nicht erforderlich.

Wahlvorstand und Wahlausschuss beschließen jeweils einstimmig, dass Einverständniserklärungen zur Wahl im Falle von beurlaubten Studierenden und Bediensteten als Anträge auf Löschung des Beurlaubungsvermerks gemäß § 14 Abs. 7 d) WahlO gewertet und bei den jeweils Betroffenen der Beurlaubungsvermerk von Amts wegen durch das Wahlamt gelöscht werden soll.

Wahlvorstand und Wahlausschuss beschließen jeweils einstimmig, dass das Wahlamt rein redaktionelle Änderungen (u.a. Rechtschreibfehler) eigenständig korrigiert.

TOP 5: Abschluss des Wählerverzeichnisses

Der Abschluss des Wählerverzeichnisses wird einstimmig beschlossen (ggf. zusätzliche Kenntlichmachung der Beurlaubungen bei Studierenden).

TOP 6: Zulassung, Reihung und Bekanntmachung der Wahlvorschläge

1. Einstimmig vom Wahlvorstand angenommene Vorschlagslisten zur Wahl zur Universitätsversammlung und zu den Fachbereichsräten sowie den gemeinsamen Kommissionen der Studienbereiche sind in der gemäß § 18 Abs. 8 WahlO bestimmten Reihenfolge als Anlage 1 beigefügt.

Besondere Beschlüsse werden im Folgenden aufgeführt:

- a) Gruppe III (Wissenschaftliche Mitglieder) für die Wahl zum Fachbereichsrat FB 02 / Vorschlagsliste mit dem Kennwort GEIST

Die Kandidatin mit der laufenden Nr. 9, Frau Dorothea Elena Schoppek, wurde von der Vorschlagsliste gestrichen, weil sie gemäß §§ 10, 9 Abs. 1 WahlO aufgrund des Dienstantritts zum 15.04.2017 nicht wählbar ist. Gemäß § 10 WahlO sind alle Wahlberechtigten in ihren jeweiligen Gruppen wählbar. Wahlberechtigt sind die einer Gruppe nach § 32 Abs. 3 und 4 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) zugehörigen Mitglieder der Universität, soweit sie zum Zeitpunkt nach § 14 Abs. 5 und 7 an der Universität tätig oder immatrikuliert sind (§ 9 Abs. 1 WahlO). Stichtag für das Wählerverzeichnis war Mo, der 03.04.2017, so dass zu diesem maßgeblichen Stichtag keine Wahlberechtigung und somit auch keine Wählbarkeit vorlag.

- b) Gruppe III (Wissenschaftliche Mitglieder) für die Wahl zum Fachbereichsrat FB 04 / Vorschlagsliste mit dem Kennwort WiMiFB04

Der Kandidat mit der laufenden Nr. 8, Herr Felix Johlke, wurde von der Vorschlagsliste gestrichen, weil er gemäß § 11 WahlO nicht für den Fachbereich 4 (Mathematik) wahlberechtigt und wählbar ist, sondern laut Wählerverzeichnis dem Fachbereich 3 zugeordnet ist. Ein Antrag auf Änderung gemäß § 11 Abs. 1 WahlO erfolgte nicht, so dass keine Wählbarkeit für den Fachbereich 4 vorliegt.



- c) Gruppe III (Wissenschaftliche Mitglieder) für die Wahl zum Fachbereichsrat FB 16 / Vorschlagsliste mit dem Kennwort WiMi FB 16

Die Vorschlagsliste hat keine Erklärung gemäß § 16 Abs. 2 WahlO abgegeben. Zwar wurde der Antrag abgegeben und auch unterschrieben, eine Erklärung Anteil von Männern und Frauen bzw. dem Anteil von befristet und unbefristet Beschäftigten erfolgte jedoch nicht. Nach entsprechender Diskussion entschied der Wahlvorstand mit 2-Ja zu 1-Nein Stimme/n (keine Enthaltung), die Vorschlagsliste zuzulassen.

- d) Gruppe III (Wissenschaftliche Mitglieder) für die Wahl zum Fachbereichsrat FB 13 / neue zusätzliche Vorschlagsliste mit dem Kennwort „kiziltoprak“

Es wurde ein Losverfahren gemäß § 18 Abs. 8 WahlO über die Reihenfolge der Wahlvorschläge durchgeführt; die Reihung ergab Folgendes:

1. Vorschlagsliste mit dem Kennwort: „WiMis“
2. Vorschlagsliste mit dem Kennwort: „kiziltoprak“

- e) Gruppe II (Studierende) für die Wahl zum Fachbereichsrat FB 2 mit dem Kennwort FS [02]

Dem Antrag der Kandidatin mit der laufenden Nr. 3 auf Aufnahme des Vornamens „Sophia“ wurde vom Wahlvorstand einstimmig entsprochen.

- f) Gruppe II (Studierende) für die Wahl zum Fachbereichsrat FB 5 / Vorschlagsliste mit dem Kennwort ϕ

Die Kandidatin mit der laufenden Nr. 2, Frau Anna-Lena Katzenmeier, wurde von der Vorschlagsliste gestrichen, weil keine Wahlberechtigung für den betreffenden Fachbereich vorlag. Gemäß § 10 der WahlO der Technischen Universität Darmstadt können in einer Vorschlagsliste nur Bewerberinnen und Bewerber benannt werden, die in der jeweiligen Gruppe wählbar sind. Studierende, die nach ihren Studienfächern Mitglieder mehrerer Fachbereiche sind, erklären gemäß § 11 Abs. 2 WahlO bei der Einschreibung oder bis zur jeweiligen Rückmeldung, in welchem Fachbereich sie ihr aktives Wahlrecht ausüben wollen. Wird keine Erklärung abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach dem ersten Studiengang, die Erklärung gilt auch für das passive Wahlrecht (§ 11 Abs. 2 S. 2 und 3 WO). Die Benennung ohne Wahlberechtigung führt gemäß § 18 Abs. 3 WO zur Streichung.

- g) Gruppe II (Studierende) für die Wahl zum Fachbereichsrat FB 11 / zwei Vorschlagslisten

Es wurde ein Losverfahren gemäß § 18 Abs. 8 WahlO über die Reihenfolge der Wahlvorschläge durchgeführt; die Reihung ergab Folgendes:

1. Vorschlagsliste mit dem Kennwort: „MatGeo“
2. Vorschlagsliste mit dem Kennwort: „mawi_tu_da“



- h) Gruppe II (Studierende) für die Wahl zur gemeinsamen Kommission des SB CE / Vorschlagsliste mit dem Kennwort ALICE
Die Kandidatin mit der laufenden Nr. 2, Frau Victoria Heinz, wurde von der Vorschlagsliste gestrichen, weil zur in der Wahlbekanntmachung festgelegten Einreichungsfrist (08.05.2017, 16:00 Uhr) die Einverständniserklärung nicht fristgemäß unterschrieben eingereicht worden ist. Gemäß § 16 Abs. 10 sind Wahlvorschläge und alle dazugehörigen Unterlagen im Original einzureichen. Die Zusendung mittels Fax oder elektronisch kann zur Fristwahrung genutzt werden, in diesem Fall sind die Originale bis spätestens drei Arbeitstage nach Ende der Einreichungsfrist nachzureichen. Frist für die Einreichung der Vorschlagslisten gemäß der Wahlbekanntmachung vom 16.02.2017 war der 8. Mai 2017, 16.00 Uhr. Die Einverständniserklärung ging vorab bis zum 08.05.2017 ohne Unterschrift ein; damit ist dem Erfordernis von § 16 Abs. 10 WahlO, der eine vollständige Übermittlung der Einverständniserklärung, ggf. fristwährend per Fax oder elektronisch vorsieht, nicht genügt. Der Antrag auf Zulassung der Kandidatin wurde durch den Wahlvorstand mit 2 Nein- zu 1 Ja-Stimme nicht entsprochen.
- i) Gruppe I (Professoren) für die Wahl zum Fachbereichsrat 15 / Vorschlagsliste mit dem Kennwort Professoren FB 15
Der Kandidat mit der laufenden Nr. 1, Herr Ariel Auslender, wurde von der Vorschlagsliste gestrichen, da eine Wahlberechtigung zur Gruppe der Professoren laut Wählerverzeichnis nicht vorlag. Nach § 11 Abs. 1 WahlO übt - wer in mehreren der in § 9 Abs. 1 genannten Gruppen wahlberechtigt wäre - sein Wahlrecht in der Gruppe aus, die er gegenüber dem Wahlamt bis zum Ende der Offenlegungsfrist benannt hat. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, wird das Wahlrecht in der Gruppe ausgeübt, die in der Aufzählung in § 32 Abs. 3 HHG von den in Frage kommenden Gruppen zuletzt genannt ist. In Ihrem Fall ist das die Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder. Eine Erklärung zum Wechsel der Gruppe erfolgte innerhalb der Offenlegungsfrist nicht. Nachdem keine aktive und passive Wahlberechtigung als Professor für den Fachbereich 15 besteht, wurde der Kandidat von der Vorschlagsliste für die Wahl zum Fachbereichsrat gestrichen.
- j) Gruppe I (Professoren) für die Wahl zum Fachbereichsrat 20 / Vorschlagsliste mit dem Kennwort: PROF
Der Kandidat mit der laufenden Nr. 20, Herr Kristian Kersting, wurde von der Vorschlagsliste gestrichen, da er gemäß §§ 10, 9 Abs. 1 WahlO nicht das aktive und somit auch nicht das passive Wahlrecht innehatte. Gemäß § 10 sind alle Wahlberechtigten in ihren jeweiligen Gruppen wählbar. Wahlberechtigt sind die einer Gruppe nach § 32 Abs. 3 und 4 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) zugehörigen Mitglieder der Universität, soweit sie zum Zeitpunkt nach § 14 Abs. 5 und 7 an der Universität tätig oder immatrikuliert sind (§ 9 Abs. 1 WahlO). Stichtag für das Wählerverzeichnis war gemäß Wahlbekanntmachung vom 16. Februar 2017 der 3. April 2017. Der Dienstantritt an der Technischen Universität Darmstadt erfolgte erst zum 01.05.2017, so dass keine Wahlberechtigung und damit keine Wählbarkeit vorlag.
- k) Gruppe I (Professoren) für die Wahl zum Fachbereichsrat 18 / Vorschlagsliste mit dem Kennwort: etit Prof.
Folgende Bewerber/innen wurden von der Vorschlagsliste gestrichen, weil ihre Einverständniserklärungen innerhalb der in der Wahlbekanntmachung vom 16.02.2017 festgelegten Einreichungsfrist (08.05.2017, 16:00 Uhr) nicht fristgemäß eingereicht worden sind:
Lfd. Nr. 14 Hinrichsen, Volker



Lfd. Nr. 15 Hanson, Jutta

Lfd. Nr. 16 Binder, Andreas

Lfd. Nr. 17 Griepentrog, Gerd

Lfd. Nr. 18 Steinke, Florian

Gemäß § 16 Abs. 10 WahlO sind Wahlvorschläge und alle dazugehörigen Unterlagen im Original einzureichen. Die Zusendung mittels Fax oder elektronisch kann zur Fristwahrung genutzt werden, in diesem Fall sind die Originale bis spätestens drei Arbeitstage nach Ende der Einreichungsfrist nachzureichen. Frist für die Einreichung der Vorschlagslisten gemäß der Wahlbekanntmachung vom 16.02.2017 war der 8. Mai 2017, 16.00 Uhr. Die Einverständniserklärungen wurden zwar vorab gefaxt, allerdings gingen diese außerhalb der oben genannten Frist am 08. Mai 2017 nach 16:00 Uhr ein. Den Anforderungen nach § 16 Abs. 10 WahlO wurde damit nicht genügt.

Der Antrag auf Zulassung der oben genannten Kandidaten wurde vom Wahlvorstand einstimmig abgelehnt.

2. Einstimmig vom Wahlausschuss angenommene Vorschlagslisten zur Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten sind in der gemäß § 22 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 1 Satzung der Studierendenschaft und § 18 Abs. 8 WahlO bestimmten Reihenfolge als Anlage 2 beigelegt.

Besondere Beschlüsse werden im Folgenden aufgeführt:

- a) Diskutiert wurde der Antrag der Vorschlagsliste mit dem Kennwort „Jusos und Unabhängige“ für das Studierendenparlament auf Änderung des Namens der neuen Vorschlagsliste „Die Unabhängigen“, da Bedenken wegen der Verwechslungsgefahr gemäß § 21 Abs. 4 WahlO geäußert bestanden.

Der Wahlausschuss beschloss mit 2 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass eine Verwechslungsgefahr gemäß § 21 Abs. 4 WahlO gegeben sei. Es wurde daraufhin die Umbenennung der Vorschlagsliste mit dem Kennwort „Die Unabhängigen“ in „Neue Liste: Die Unabhängigen“ beschlossen.

- b) Es wurde ein Losverfahren hinsichtlich der Reihung zweier neuer Vorschlagslisten zur Wahl des Studierendenparlaments durchgeführt. Die Neue Liste mit dem Kennwort „RCDS“ kam dabei auf den vorletzten; die Vorschlagsliste mit dem Kennwort Neue Liste: Die Unabhängigen kam auf den letzten Platz.
- c) Vorschlagsliste für die Wahl zum Fachschaftsrat FB 2 mit dem Kennwort FS [02]
Dem Antrag der Kandidatin mit der laufenden Nr. 3 auf Aufnahme des Vornamens „Sophia“ wurde vom Wahlausschuss einstimmig entsprochen.
- d) Vorschlagsliste für die Wahl zum Fachschaftsrat FB 3 mit dem Kennwort FSLaG

Der Kandidat mit der laufenden Nr. 2, Herr Zahedullah Helmand, wurde von der Vorschlagsliste gestrichen, weil er gemäß § 11 WahlO nicht für den Fachbereich 3 wahlberechtigt und wählbar ist, sondern laut Wählerverzeichnis dem Fachbereich 2 zugeordnet ist. Ein Antrag auf Änderung gemäß § 11 Abs. 1 WahlO erfolgte nicht, so dass keine Wählbarkeit für den Fachbereich 3 vorliegt.



- e) Vorschlagsliste für die Wahl zum Fachschaftratsrat SB CE mit dem Kennwort ALICE

Die Kandidatin Nr. 2, Frau Victoria Heinz, wurde von der Vorschlagsliste nicht gestrichen. Der Antrag auf Zulassung der Kandidatin wurde durch den Wahlausschuss mit 2 Ja - zu 1 Nein-Stimme entsprochen. Der Wahlausschuss sah in der nachträglich eingereichten Einverständniserklärung eine Heilung der zunächst nicht formgerecht eingereichten Einverständniserklärung.

TOP 7: Wahlzeitung

Wahlvorstand und Wahlausschuss nehmen zur Kenntnis, dass lediglich eine der Listen fristgemäß einen redaktionellen Beitrag zur Wahlzeitung eingereicht hat, eine Wahlzeitung wird mit den Vorschlagslisten und diesem Beitrag erscheinen.

TOP 8: Verschiedenes

keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 11:25 Uhr geschlossen.

Darmstadt, den 17.05.2017

gez.

Nicole Hübner
(Schriftführer/in)

Dr. Andreas Mars
(Vorsitzender Wahlvorstand)

Timo Meyer
(Vorsitzender Wahlausschuss)